

Marin-Epagnier, Mai 2022

**Urabstimmung 2022**

**Zur digitalen Ausübung der Mitgliedschaftsrechte**

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter

**Zur digitalen Ausübung der Mitgliedschaftsrechte:** Wir möchten es Ihnen in Zukunft möglichst einfach machen, Ihre Mitgliedschaftsrechte als Genossenschafterin oder Genossenschafter auszuüben und sich an der Willensbildung Ihrer regionalen Genossenschaft zu beteiligen. Dazu sollen auch die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden, so dass Sie Ihre Stimme zusätzlich zum Schriftweg inskünftig auch elektronisch, zum Beispiel aus der Migros-App, abgeben können.

Die Statutenanpassungen schaffen die Grundlage für die Einführung der elektronischen Abstimmungen in der Urabstimmung und der elektronischen Mitgliedschaft. Gleichzeitig findet die Angleichung an die neue Datenschutzgesetzgebung statt.

Die **detaillierten Anpassungen der Statuten** finden Sie rückseitig.

Mit Ihrer Stimme ermöglichen Sie die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen und machen den Weg frei für eine zeitgemässe Form der Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte. Für die Annahme des Antrags ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Zur Abstimmung stehende Frage:

Stimmen Sie der **Anpassung der Statuten** der GM Neuenburg-Freiburg zur **digitalen Ausübung der Mitgliedschaftsrechte** zu?

Im Speziellen betrifft dies die Einführung der Möglichkeit für elektronische Abstimmungen in der Urabstimmung und der elektronischen Mitgliedschaft sowie die Angleichung an die neue Datenschutzgesetzgebung. Die Anpassungen treten per 01.01.2023 in Kraft.

## Anpassungen: Statuten der Genossenschaft Migros Neuenburg-Freiburg (Fassung vom Juni 2021)

### Art. 12: Aufnahme

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch die Verwaltung aufgrund einer schriftlichen oder elektronischen, die Statuten anerkennenden Beitrittserklärung. Die Aufnahme kann an weitere Bedingungen geknüpft oder ohne Grundangabe abgelehnt werden.

### Art 13: Austritt

Der Austritt als Mitglied kann jederzeit durch schriftliche oder elektronische Mitteilung an die Genossenschaft erklärt werden. Enthält ~~das Kündigungsschreiben~~ die Kündigung keinen Hinweis auf den Zeitpunkt des Austrittes, kann er sofort vollzogen werden.

### Art 20: Mitgliederregister

[...]

- ~~Die Daten des Mitgliederregisters sind geheim. Die Verwaltung trifft alle Massnahmen, die sie zum Schutz dieser Daten als notwendig erachtet.~~  
Die Verwaltung trifft geeignete Massnahmen, um die Daten des Mitgliederregisters vor unberechtigten Zugriffen zu schützen und eine dem Risiko angemessene Datensicherheit zu gewährleisten.

[...]

### Art. 24: Stimmabgabe

Die Gesamtheit der Mitglieder bildet das oberste Organ der Genossenschaft. Sie übt ihre Funktionen durch schriftliche oder elektronische Stimmabgabe (Urabstimmung) aus.

### Art 25: Beginn des Stimmrechts

Sofern im Einzelfall kein anderer Stichtag für die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte festgelegt ist, sind diejenigen Mitglieder ~~Das Recht~~ zur Stimmabgabe sowie zur Unterzeichnung von Wahlvorschlägen und Initiativen ~~besitzen alle Mitglieder~~ berechtigt, die am Tag der ersten Ausschreibung der Wahl, der Urabstimmung oder der Initiative im Mitgliederregister eingetragen waren.

### Art 30: Ansetzung der Urabstimmungen und Wahlen

[...]

- Allfällige Anträge werden mit der ersten Einladung zur Stimmabgabe im offiziellen Organ der Genossenschaft veröffentlicht oder mindestens zehn Tage vor dem Wahltag den Mitgliedern schriftlich oder elektronisch zugestellt. [...]

### Art 67: Bekanntmachungen

- Bekanntmachungen und Mitteilungen an die Gesamtheit der Mitglieder werden entweder schriftlich oder elektronisch zugestellt oder im offiziellen Organ der Genossenschaft veröffentlicht.

[...]

- Zustellungen an Mitglieder gelten als gültig vorgenommen, wenn sie an ~~die eine~~ im Mitgliederregister verzeichnete Adresse (Postadresse, E-Mail-Adresse oder andere elektronische Adresse) gerichtet sind.